



# Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

## über den Unfall

des Flugzeugs Pilatus Porter PC-6 HB-FAE

14. Oktober 1963

bei Rietheim AG

## Sitzung der Kommission

21. Mai 1964

## UNTERSUCHUNG

Die Voruntersuchung wurde mit Zustellung des Untersuchungsberichtes vom 13. März 1964 an den Kommissionspräsidenten am 20. März 1964 abgeschlossen.

Die Behandlung durch die Kommission verzögerte sich durch die Abklärung ihrer Zuständigkeit.

## ZUSAMMENFASSUNG

Am Mittwoch, den 14. Oktober 1963, um 1105 MEZ, startete der Pilot im Rahmen einer Manöverübung mit fünf Soldaten an Bord des Zivilflugzeuges PC-6 HB-FAE auf einer Wiese bei Rietheim/AG zu einem Mannschaftstransport. Der Auftrag erwies sich als undurchführbar, und das Flugzeug kehrte zum Startort zurück. Verschiedene Umstände bewogen den Piloten, den Platz mit Rückenwind anzufliegen. Bei der Landung vermochte er sein Flugzeug nicht rechtzeitig anzuhalten, und beim Ausrollen kollidierten beide Flügelspitzen mit Bäumen.

Die Insassen wurden nicht verletzt; das Flugzeug erlitt schwere Beschädigungen.

## SCHLUSS

Die Untersuchungskommission gelangt einstimmig zu folgendem Schluss: Der Unfall ist darauf zurückzuführen, dass dem Piloten, der für improvisierte Feldeinsätze ungenügend ausgebildet war, eine Aussenlandung unter Einwirkung von Rückenwind zu lang geriet und er sein Flugzeug beim Ausrollen in eine Baumschneise nicht rechtzeitig anzuhalten vermochte.

Bern, den 21. Mai 1964.

Ausgefertigt am 22. Mai 1964.